

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 54.

Freitag den 23. Februar.

1866.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 17. Decret wegen Bestätigung des erneuerten Regulativs für die Sparcasse der Stadt Delitzsch im Voigtlande, vom 8. Januar 1866;
- = 18. Verordnung, die Abänderung der Taxe für Patente betreffend, vom 26. Januar 1866;
- = 19. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Anlegung einer Eisenbahn von Zittau nach Großschönau betreffend, vom 26. Januar 1866;
- = 20. Bekanntmachung, die Ernennung des Commissars für den Bau der Freiberg-Chemnitzer Staatseisenbahn, sowie der Hainichener Zweigeisenbahn betreffend, vom 9. Februar 1866;
- = 21. Verordnung, die Bekanntmachung des mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung wegen Legalisirung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden abgeschlossenen Vertrags betreffend, vom 27. Januar 1866;
- = 22. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Steintohlenbauvereins Gottes Segen zu Lugau, vom 8. Januar 1866;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. März d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnignahme öffentlich aufgehängt.
Leipzig, am 21. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die zum Ziegeleibetrieb benutzten **Baulichkeiten** der vormaligen städtischen Ziegelei an der Lindenauer Chaussee, nämlich 2 Brennösen, 4 Trockenscheunen und 1 Sumpfschuppen sollen auf den **Abbruch** an den Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt **Dienstag den 6. März d. J. von Vormittags 11 Uhr an** auf dem Rathhause und wird dem Rathe die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliebung vorbehalten. Die Versteigerungsbedingungen können an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 21. Februar 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Montag den 26. d. M. sollen auf dem diesjährigen Gehau im **Burgauer Revier** in der Nähe der Königseiche von **Vormittags 9 Uhr an ca. 500 Pang- und Abraumhaufen gegen 15 Mgr. Anzahlung** für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auktionstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 22. Februar 1866.

Bei dem eingetretenen Frost wird die Abfuhr der im **Burgauer Revier** erstandenen Hölzer gestattet.
Leipzig, am 22. Februar 1866.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Der Finanzausschuß trug als Gutachten vor:

- a) Die Anstellung eines zweiten Cassirers und eines zweiten Controlleurs bei der Sparcasse und
 - b) den Betrieb von Lombardgeschäften bei derselben.
- Die Nothwendigkeit der früher abgelehnten Anstellung der beiden neuen Beamten begründet der Rath nochmals mit Folgendem:
„Die Zahl der laufenden Conten an der Sparcasse beträgt dormalen 21400, und mit Sicherheit ist anzunehmen, daß am Schlusse des Jahres dieselben die Höhe von 22000 erreicht haben. Im Interesse des verkehrenden Publicums beschlossen wir, die wegen der Zinsberechnung zeitlich im December stattgefundene 14tägige Schließung der Sparcasse in Wegfall zu bringen und zu gleicher Zeit nicht nur wie zeitlich die ganzen Vormittage, sondern außerdem noch die Nachmittage von 2 bis 4 Uhr zu Ein- und Rückzahlungen nebst Kündigungen zu verwenden. Es bleiben sonach für das Ordnen der Tagesgeschäfte in den Contenbüchern, für die Controle der Einträge, die für das statistische Bureau angeordnete Zusammenstellung, für die Eröffnung neuer Conten und Ausgleich der erloschenen, die Vorbereitung neuer Sparcassenbücher u. den fungirenden Beamten statt zeitlich vier Stunden Nachmittags nur deren zwei, während an Stelle der 14tägigen Schließung des Instituts im December die vorerwähnte volle sechsstündige Expeditionszeit tritt.“
- Bei den Einzahlungen sowohl als den Rückzahlungen an der Sparcasse hat die Praxis herausgestellt, daß drei Beamte nöthig

sind, um die eine oder andere Manipulation rasch und sicher zu vollziehen.

Will man sie, unserem Beschlusse entsprechend, täglich expediren, wie solche angemeldet werden, so ist ein doppelter Kreislauf der Quittungsbücher nach entgegengesetzter Richtung herzustellen, und hierzu statt sechs nur fünf Beamte nöthig, da der in der Mitte sitzende, mit Controle und Gegenzeichnung beschäftigte Beamte die Ausübung seiner Function sowohl auf die zur Einzahlung wie zur Auszahlung präsentirten Bücher zu erstrecken vermag. Der sechste Beamte ist während der für Expedition der erfolgenden An- und Abmeldungen bestimmten Zeit voll dadurch beschäftigt, daß er die auf den Controlbogen eingetragenen und verglichenen Tagesgeschäfte auf den betreffenden Conten bucht und die Zinszahlen im Voraus auswirft. Im letzten Monat des Jahres ist dann bei der beabsichtigten Einrichtung neben dem laufenden Geschäft der Zinsen- und Capital-Saldo von den vorhandenen 22000 Conten zu ermitteln und nachdem Alles doppelt nachgerechnet, auf jedem Conto der neue Vortrag zu bewerkstelligen. Die hiermit verbundene Arbeitslast ergibt sich aus folgender Berechnung. Nimmt man für jedes Conto nur den Zeitaufwand von zwei Minuten, so ergiebt dies 42000 Minuten oder 700 Arbeitsstunden. Es kommen sonach auf jeden der nach unserem Beschlusse anzustellenden sechs Beamten 116 $\frac{2}{3}$ Arbeitsstunden, die sich auf circa 24 Werkeltage im December vertheilen. Behält man dabei im Auge, daß diesen Beamten eine achtstündige tägliche Expeditionszeit obliegt, so liegt es nahe, daß die Bewältigung der Zinsausrechnung am Jahreschlusse selbst mit sechs Beamten nur unter Zuhilfenahme der Nächte und der Sonn- und Festtage erfolgen kann.

Wir geben zu, daß in den ersten Monaten nach Einführung einer derartigen Verkehrsleichterung sich nicht sofort eine sichtbare